

# Konzept KBS-Plätze

## WOHNHEIM IM DORF

3368 Bleienbach

**Konzepteingabe gemäss Phase 3**

**zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF  
des Kantons Bern / Abteilung ALBA**



14. Januar 2015 / Res Stuker, Gesamtleiter WOHNHEIM IM DORF

# Inhalt:

## I. **Detailkonzept KBS-Plätze WOHNHEIM IM DORF (Phase 3)**

1. Einleitung	
1.1 Generelle Konzeptanpassungen im Vergleich zu Konzept Phase 2	3
1.2 Phase 3 (vorliegende Ergänzungen zum KBS-Konzept)	3
2. Anpassung des Konzepts im KBS-Bereich gegenüber Konzepteingabe Phase 2	
2.1 Kernbereich KBS	4
2.2 Methodik bei Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf	4
2.3 KBS plus	4
3. Raumprogramm KBS plus	
3.1 Raumkonzept	4
3.2 Pläne und bauliche Anpassungen	5
3.3 Ausstattung und Einsatz Timeout-Raum	5
4. Detailangaben zum Aufnahmeprozess	
4.1 Aufnahmeprozess WOHNHEIM IM DORF	5
4.2 Abweichungen zum standardisierten Aufnahmeprozess bei KBS-Plätzen	5
5. Detailangaben zum Controlling Prozess	
5.1 Controlling Prozess WOHNHEIM IM DORF	5
5.2 Abweichungen zum standardisierten Controlling Prozess bei KBS-Plätzen	5
6. Detailangaben zu Austrittsprozess	
6.1 Austrittsprozess WOHNHEIM IM DORF	6
6.2 Abweichungen zum standardisierten Austrittsprozess bei KBS-Plätzen	6
7. Detailangaben zu Arbeitsangebot	6
8. Detailangaben zu Prävention und Krisenmanagement	
8.1 Ziele und Methoden der Prävention	6
8.2 Krisenmanagement	7
9. Regionale Zusammenarbeitsorganisation	
9.1 Zusammenarbeit mit der Psychiatrie	7
9.2 Zusammenarbeit im Verbund und mit der KBS Bern	7
9.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen	7
10. Detailangaben zur Finanzierung	
10.1 Investitionen Mobilien und Immobilien	7
10.2 Betriebsbudget der KBS-Wohngruppe	7
10.3 Umlageschlüssel KBS-Wohngruppe	7
11. Antrag Betriebsaufnahme	8

## II. **Anhänge 1-10 (separate Dokumente)**

# I. Detailkonzept KBS-Plätze WOHNHEIM IM DORF (Phase 3)

---

## 1. Einleitung

### 1.1 Generelle Konzeptanpassungen im Vergleich zu Konzept Phase 2

Bei der Konzepteingabe (Phase 2) im Dezember 2013 gingen wir davon aus, dass die KBS-Plätze in einem Satellit des WOHNHEIMS IM DORF entstehen und die bestehende Struktur der Institution nur am Rande betroffen ist. Von diesem Grundsatz sind wir heute mit folgender Begründung abgewichen:

- Die Gründung des Regionalen Verbunds geistige Behinderung / Autismus mit der Heimstätte Bärnu im April 2014 hat den gegenseitigen Austausch intensiviert.
- Erste Erfahrungen der Heimstätte Bärnu mit KBS-Klienten zeigen, dass die Nähe zur gesamten Infrastruktur einer Institution wichtig ist. Ebenso wurde uns empfohlen, KBS-Plätze in Parterre-Räumlichkeiten zu errichten und damit im Speziellen bei Krisen Treppensteigen oder Liftbenutzung zu umgehen.
- Mit der Nähe zur Hauptinfrastruktur kann den Anforderungen an KBS-Plätze besser entsprochen werden (Arbeitsangebote, Anforderungen an die Räumlichkeiten, Krisenmanagement).
- Es können hindernisfreie KBS-Plätze angeboten werden.

Im April / Mai 2014 haben wir Möglichkeiten gefunden, die vier gemäss Phase 2 bewilligten KBS-Plätze im bestehenden Wohnhaus unterzubringen. Folgende Strukturänderungen sind dabei notwendig:

- Eine bestehende Wohngruppe (6 Personen) zügelt in eine externe Liegenschaft (neue Aussenwohngruppe).
- Eine bestehende Wohngruppe wird aufgelöst: je zwei Bewohner/innen werden auf zwei bestehenden Wohngruppen integriert (neu zwei 8-er Wohngruppen anstelle 6-er Wohngruppen) und zwei Bewohner werden in die neue KBS-Wohngruppe integriert, ohne dass sie KBS-Plätze beanspruchen.

Seit November 2014 haben wir nun eine Lösung für die neue Aussenwohngruppe in Langenthal gefunden.

In der Folge werden alle Detailangaben, die die KBS-Plätze betreffen, beschrieben.

Im **Anhang 1** sind alle **strukturellen Anpassungen** beschrieben, die aufgrund des KBS-Projektes vorgenommen werden, nicht aber in einem direkten operativen Zusammenhang zu diesen stehen.

### 1.2 Phase 3 (vorliegende Ergänzungen zum KBS-Konzept)

Im vorliegenden Konzept sind folgende Bereiche beschrieben:

Kapitel:

2. Detailangaben zu den Änderungen gegenüber Konzepteingabe Dezember 2013
3. Detailliertes Raumprogramm
4. Detailangaben zum Aufnahmeprozess gemäss der Prozessbeschreibung der KBS / IGS Bern
5. Detailangaben zum Controlling Prozess gemäss KBS / IGS Bern
6. Detailangaben zum Austrittsprozess
7. Detailangaben zum Arbeitsbereich
8. Detailangaben zur Prävention und zum Krisenmanagement
9. Angaben zur regionalen Vernetzung
10. Detailangaben zur Finanzierung (Budget, Kostenstellen)

## 2. Anpassung des Konzepts im KBS-Bereich gegenüber Konzepteingabe Phase 2

### 2.1 Kernbereich KBS

Gegenüber der Konzepteingabe Phase 2 wurden betreffend Klientel keine Änderungen vorgenommen (vergl. Konzept Phase 2 / Kapitel 3.2 / Seite 9).

Ebenso bleibt das Angebot von vier Plätzen bestehen.

Die Änderungen im Raumprogramm sind im Kapitel 3 beschrieben.

Zwei bestehende Plätze werden neu der KBS-Wohngruppe zugeteilt.

### 2.2 Methodik bei Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

Nebst den Personen, die einen KBS-Platz beanspruchen, gibt es Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen, die Personal und Umfeld aufgrund ihres selbst- und fremdaggressiven Verhaltens stark fordern, aber keinen KBS-Platz benötigen. Auch für diese Klientengruppe ist es oft schwierig, geeignete Wohn- und Arbeitsplätze zu finden.

Im WOHNHEIM IM DORF leben seit Jahren Personen mit komplexem Verhalten, die dadurch entsprechend hohe und spezifische Anforderungen an das Personal stellen.

### 2.3 KBS plus

In der bisherigen Parterre-Wohngruppe ist die Zusammensetzung aufgrund von zwei Bewohnern wie im Anhang 1 beschrieben ausserordentlich komplex. Deshalb werden den vier KBS-Plätzen zwei weitere bestehende Plätze im Parterre angegliedert.

- Chancen:
- Das WOHNHEIM IM DORF professionalisiert das Angebot für Menschen mit komplexem Verhalten im Nicht-KBS-Bereich dadurch, dass
    - o individuellere Wohnmöglichkeiten angeboten werden und damit den betroffenen Personen eine höhere individuelle Strukturierung ermöglicht wird, die sich entsprechend wieder präventiv auf das Verhalten auswirkt,
    - o ein Team zusammengestellt wird, das sich für diese Arbeit eignet und entsprechend geschult ist und
    - o eine noch intensivere Zusammenarbeit mit der Psychiatrie auch in diesem Bereich ermöglicht wird.
  - Im besten Fall entsteht zwischen den verschiedenen Angeboten des WOHNHEIMS IM DORF eine sinnvolle Durchlässigkeit nach Intensität der Begleitung: KBS-Platz → KBS plus Platz → Wohngruppenplatz Bleienbach → Wohngruppe INNENSTADT Langenthal → Wohngruppe Wuhrgasse Langenthal

- Risiken:
- Einzelne Bewohner/innen haben mit Veränderungen Mühe

- Finanzen:
- Betriebskosten: Die Umstrukturierung ist kostenneutral (gleicher Stellenplan für den Plus-Bereich wie bisher). Die Kosten werden vom KBS-Bereich abgegrenzt.
  - Investitionskosten: Keine.

## 3. Raumprogramm KBS plus

### 3.1 Raumkonzept

Die Wohngruppe KBS plus wird im Parterre des bestehenden Wohnhauses eingerichtet:

- 6 Einerzimmer
- 3 Nasszellen
- 1 Arbeitsraum
- 2 Kleinküchen
- 1 ½ Wohnraum mit Essmöglichkeiten

- 1 Timeout-Raum
- 1 Büro / Pikettzimmer

Die Baustruktur ist im Neubauteil massiv und hindernisfrei.

Gebäudeteile, die Selbstverletzungen ermöglichen, werden entfernt oder gesichert.

Gang- und Türbreiten erhöhen den Schutz des Personals bei Fremdgefährdung durch Bewohner/innen.

Bruchsicheres Glas, separater Eingang, Gartenzugang, Sicherung der Gartenanlage und Abtrennung zu den übrigen Wohngruppen sind gegeben.

## 3.2 Pläne und bauliche Anpassungen

Der Umbauplan ist im **Anhang 2** beigefügt.

## 3.3 Ausstattung und Einsatz Timeout-Raum

Der Timeout-Raum wird als deeskalierendes Mittel eingesetzt. Die Benutzung ist eingebettet in das Krisenmanagement gemäss RADAR (vergl. Kapitel 8) und gilt als freiheitsbeschränkende Massnahme. Der Einsatz ist genau definiert (Bewilligung, wann, wer, wie lange, Protokoll, Information).

Der Raum ist so eingerichtet, dass Verletzungen möglichst ausgeschlossen werden können.

Ob die Möglichkeit einer kurzfristigen Fixierung im Timeout-Raum eingerichtet wird, ist noch in Abklärung.

# 4. Detailangaben zum Aufnahmeprozess

## 4.1 Aufnahmeprozess WOHNHEIM IM DORF

Das Eintrittsverfahren ist im QLogBook im Kapitel 2.2 geregelt. Für die Besetzung eines KBS-Platzes gilt grundsätzlich dasselbe Vorgehen.

## 4.2 Abweichungen zum standardisierten Aufnahmeprozess bei KBS-Plätzen

Alle KBS-spezifischen Eintrittsformalitäten sind im QLogBook unter 2.2.5 definiert. **(Anhang 3)**

# 5. Detailangaben zum Controlling Prozess

## 5.1 Controlling Prozess WOHNHEIM IM DORF

Grundsätzlich gelten die standardisierten Vorgaben im QLogBook im Kapitel 2.3.3. **(Anhang 4)**

## 5.2 Abweichungen zum standardisierten Controlling Prozess bei KBS-Plätzen

Zusätzliche Standards im KBS-Bereich sind im QLogBook im Kapitel 2.3.5 beschrieben. **(Anhang 4)**  
Beansprucht ein/eine Bewohner/in der KBS-Wohngruppe keinen KBS-Platz mehr, wird intern oder extern eine Nachfolgelösung gesucht.

## 6. Detailangaben zum Austrittsprozess

### 6.1 Austrittsprozess WOHNHEIM IM DORF

Grundsätzlich gelten die standardisierten Vorgaben im QLogBook im Kapitel 2.8.

### 6.2 Abweichungen zum standardisierten Austrittsprozess bei KBS-Plätzen

Die Kündigung eines KBS-Platzes unterliegt der Vereinbarung des Regionalen Verbundes geistige Behinderung / Autismus Region Emmental / Oberaargau Punkt 1.7 und dem KBS-Konzept der GEF.

## 7. Detailangaben zum Arbeitsangebot

Bewohner/innen der KBS-Wohngruppe werden in bestehende Arbeitsprozesse integriert. Diese sind an folgenden Orten möglich:

- Wohngruppe**
- Haushaltarbeiten (Kochen, Waschen, Reinigung, Einkauf, Garten). Sämtliche Arbeiten können, wenn sinnvoll, durch die Wohngruppe selber ausgeführt werden. Wenn dies nicht oder nur teilweise möglich ist, können die fehlenden Leistungen vom Bereich Hauswirtschaft / Infrastruktur bezogen werden.
  - Ein Arbeitsraum wird auf der Wohngruppe eingerichtet. Bewohner/innen, die nicht oder teilweise nicht ausserhalb der Wohngruppe arbeiten können, erhalten so die Möglichkeit, auch innerhalb der Wohngruppe eine Arbeit zu verrichten.
- Atelier**
- Die Ateliers schaffen Arbeitsplätze für Bewohner/innen der KBS-Wohngruppe. Die Begleitung geschieht in der Regel durch das KBS-Personal.
- Ausserhalb des WOHNHEIMS IM DORF**
- Bei Bedarf werden Aussenarbeitsplätze eingerichtet.
  - Wenn möglich werden Aufträge ausserhalb der Wohngruppe aktiv gesucht: Botengänge, Entsorgung, etc.

Die Arbeitsprogramme werden personenbezogen und individualisiert zusammengestellt.

## 8. Detailangaben zu Prävention und Krisenmanagement

### 8.1 Ziele und Methoden der Prävention

Zielsetzung der Prävention: Grundsätzlich sollen Krisen durch präventive Begleitung vermieden werden.

Dabei verwendet das WOHNHEIM IM DORF das Krisenpräventionsmodell RADAR nach Regeer und wendet Methoden der unterstützten Kommunikation an.

**Anhang 5:** Erfassungsbogen nach RADAR

**Anhang 6:** Individualisierte RADAR-Stufen

## 8.2 Krisenmanagement

Im QLogBook ist das Vorgehen bei individuellen Kriseninterventionen im Kapitel 2.7 geregelt.

### Anhang 7

## 9. Regionale Zusammenarbeitsorganisation

### 9.1 Zusammenarbeit mit der Psychiatrie

Regionale Zusammenarbeit: Es besteht eine aktive Zusammenarbeit mit der Psychiatrie der Spitalregion Oberaargau:

- Ambulante Kriseninterventionen
- Therapeutische Angebote
- Fachaustausch

Das Kompetenzzentrum für geistige Behinderung (KogB) im PZM ist Mitglied des Regionalen Verbunds geistige Behinderung / Autismus Emmental Oberaargau. Dadurch ist die Zusammenarbeit (hauptsächlich stationäre Kriseninterventionen) gewährleistet.

### 9.2 Zusammenarbeit im Verbund und mit der KBS Bern

Das WOHNHEIM IM DORF ist seit April 2014 Gründungsmitglied des Regionalen Verbunds geistige Behinderung / Autismus Emmental Oberaargau. (**Anhang 8**)

### 9.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Bei Bedarf wird mit Fachstellen zusammengearbeitet:

## 10. Detailangaben zur Finanzierung

### 10.1 Investitionen Mobilien und Immobilien

Folgende Investitionen sind geplant:

- Mobilien Wohngruppe Langenthal	Fr.	15'000.—
- Anpassung Liegenschaft und Sanierungen Wohnhaus	Fr.	150'000.—
- Investitionen KBS-Wohngruppe	Fr.	185'000.—
- <b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>350'000.—</b>

Die gesamten Investitionen werden mit Spendengeldern und via Fundraising finanziert.

### 10.2 Betriebsbudget der KBS-Wohngruppe

Für die KBS-Wohngruppe wird ein separater Leistungsvertrag mit der GEF abgeschlossen. Das Budget ist im **Anhang 9** dokumentiert.

### 10.3 Umlageschlüssel KBS-Wohngruppe

Der Umlageschlüssel ist im **Anhang 10** dokumentiert. Das Verhältnis zwischen Wohnen – und Arbeiten entspricht dem Umlageschlüssel des gültigen Leistungsvertrages 2015 ohne KBS-Plätze. Die Kosten der KBS-Wohngruppe wurden prozentual zu den Gesamtkosten abgegrenzt.

## 11. Antrag Betriebsaufnahme (Phase 4)

Aufgrund der beschriebenen Detailangaben beantragen wir die Betriebsaufnahme der 4 KBS-Plätze per 1. August 2015.

Nach Erteilung der Betriebsbewilligung wird vor dem August 2015 mit der GEF ein separater Leistungsvertrag 2015 mit dem offiziellen Formular abgeschlossen.



## **II. Anhang 1-10**

Anhang 1	Strukturelle Anpassungen ohne KBS-Wohngruppe
Anhang 2	Grundrisspläne Wohngruppe KBS plus
Anhang 3	Aufnahmeprozess KBS-Plätze
Anhang 4	Controllingprozesse KBS-Plätze
Anhang 5	Beobachtungsblatt nach RADAR
Anhang 6	Individualisiert RADAR-Stufen
Anhang 7	Individuelle Krisenintervention
Anhang 8	Vereinbarung Regionaler Verbund
Anhang 9	Jahresbudget KBS-Wohngruppe
Anhang 10	Umlageschlüssel